



Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

PRÜFUNGSBERICHT

Stadtwirtschaft Weimar GmbH
Weimar

Inhaltsverzeichnis

Prüfungsauftrag	1
Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021	2
I. Bilanz Aktiva	2
A. Anlagevermögen	2
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2
Entgeltlich erworbene Softwarelizenzen	2
II. Sachanlagen	3
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3
2. Fahrzeuge für den Personenverkehr	3
3. Technische Anlagen und Maschinen ohne Fahrzeuge für den Personenverkehr	4
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5
5. Anlagen im Bau	5
III. Finanzanlagen	6
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	6
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	6
3. Beteiligungen	7
B. Umlaufvermögen	7
I. Vorräte	7
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	8
3. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	9
4. Sonstige Vermögensgegenstände	9
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	10
C. Rechnungsabgrenzungsposten	10
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	11
II. Bilanz Passiva	12
A. Eigenkapital	12
I. Gezeichnetes Kapital	12
II. Kapitalrücklage	12
III. Gewinnrücklagen	12
1. Sonderrücklage gemäß § 27 Abs. 2 DMBiG	12
2. Sonderrücklage gemäß § 17 Abs. 4 DMBiG	13
3. Andere Gewinnrücklagen	13
IV. Bilanzverlust	13
B. Sonderposten für Investitionszuwendungen	13
C. Rückstellungen	14
1. Steuerrückstellungen	14
2. Sonstige Rückstellungen	15

D.	Verbindlichkeiten	16
1.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17
2.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	17
3.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	17
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	18
E.	Rechnungsabgrenzungsposten	18
III.	Gewinn- und Verlustrechnung	19
1.	Umsatzerlöse	19
2.	Sonstige betriebliche Erträge	21
3.	Materialaufwand	22
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	22
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	23
4.	Personalaufwand	23
a)	Löhne und Gehälter	23
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	24
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	24
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	25
7.	Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	26
8.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	26
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	26
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	27
11.	Steuern (i. Vj. Erstattete Steuern) vom Einkommen und vom Ertrag	27
12.	Ergebnis nach Steuern	27
13.	Sonstige Steuern	28
14.	Jahresfehlbetrag	28
15.	Verlustvortrag	28
16.	Bilanzverlust	28
IV.	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	29

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021	1
Bilanz zum 31. Dezember 2021	1.1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021	1.2
Anhang für das Geschäftsjahr 2021	1.3
Allgemeine Auftragsbedingungen	2

Abkürzungsverzeichnis

BDE	BDE Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Rohstoffwirtschaft e.V.
EKSW	Eigenbetrieb Kommunalservice Weimar, Weimar
HDN	Haftpflichtgemeinschaft Deutscher Nahverkehrs- und Versorgungsunternehmen
MDO	Verband Mitteldeutscher Omnibusunternehmer e.V.
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
RVG Gotha	Regionale Verkehrsgemeinschaft Gotha GmbH
SBG	Stadtwerke Weimar Beteiligungs-GmbH, Weimar
SWW	Stadtwerke Weimar Stadtversorgungs-GmbH, Weimar
VMT	Verkehrsgemeinschaft Mittelthüringen GmbH (VMT GmbH), Erfurt
WZV	Wasserversorgungszweckverband Weimar, Weimar

An die Stadtwirtschaft Weimar GmbH, Weimar

Prüfungsauftrag

In der ordentlichen Aufsichtsratssitzung am 30. Juni 2021 der

Stadtwirtschaft Weimar GmbH, Weimar,

– im Folgenden auch kurz „SWG“ oder „Gesellschaft“ genannt –

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 gewählt worden. Der Aufsichtsrat hat uns demzufolge den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht sowie die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) zu prüfen.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurden wir von der Geschäftsführung mit Schreiben vom 3. Januar 2022 beauftragt, weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses abzugeben. Wir haben diese ergänzenden Aufgliederungen und Erläuterungen in dem hier vorliegenden zusätzlich zum Prüfungsbericht erstellten Erläuterungsband vorgenommen.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 2 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

I. Bilanz Aktiva

A. Anlagevermögen	EUR	12.990.688,93
	EUR	13.482.034,52

I. Immaterielle Vermögensgegenstände	EUR	39.318,78
		97.096,70

Entgeltlich erworbene Softwarelizenzen	EUR	39.318,78
	EUR	97.096,70

Die Softwarelizenzen betreffen ausschließlich die Sparte Verkehrsbetrieb.

Der Posten hat sich wie folgt entwickelt:

	EUR
1. Januar 2021	97.096,70
Zugänge	0,00
Abschreibungen (planmäßig)	57.777,92
31. Dezember 2021	39.318,78

II. Sachanlagen		EUR	5.646.904,46
	Vorjahr	EUR	6.080.472,13

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		EUR	1.355.831,83
	Vorjahr	EUR	1.567.964,61

Zusammensetzung

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Grundstücke	483.900,47	485.033,20
Bauten	871.931,36	1.082.931,41
	1.355.831,83	1.567.964,61

Der Posten hat sich wie folgt entwickelt:

	EUR
1. Januar 2021	1.567.964,61
Abschreibungen (planmäßig)	212.132,78
31. Dezember 2021	1.355.831,83

2. Fahrzeuge für den Personenverkehr		EUR	2.568.882,48
	Vorjahr	EUR	2.643.305,92

Der Posten hat sich wie folgt entwickelt:

	EUR
1. Januar 2021	2.643.305,92
Zugänge	683.123,92
Umbuchungen	227.550,58
Abschreibungen (planmäßig)	985.097,94
31. Dezember 2021	2.568.882,48

Die Zugänge betreffen den Erwerb von zwei Omnibussen (TEUR 660). Die Umbuchungen betreffen die Aktivierung des Projektes E-Ticketing in Höhe von TEUR 227. Darüber hinaus wurden im Jahr 2021 zwei Busse mit Verkaufserlösen in Höhe von TEUR 53 veräußert, die bereits vollständig abgeschrieben waren.

3. Technische Anlagen und Maschinen ohne
Fahrzeuge für den Personenverkehr

		EUR	628.074,71
	Vorjahr	EUR	692.282,89

Zusammensetzung

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Verkehrsbetrieb	10.547,73	13.099,78
Entsorgung	617.526,98	679.183,11
	628.074,71	692.282,89

Der Posten hat sich wie folgt entwickelt:

	EUR
1. Januar 2021	692.282,89
Zugänge	7.170,00
Abschreibungen	71.378,18
31. Dezember 2021	628.074,71

4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

		EUR	505.148,42
	Vorjahr	EUR	583.946,63

Zusammensetzung

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Fernsprech- und Signalanlagen	263.275,33	352.139,69
Werkzeuge und Ausrüstungen	200.728,46	221.626,73
Fahrzeuge	27.818,26	985,88
EDV-Anlagen und Büroausstattung	13.065,48	8.022,28
Geringwertige Wirtschaftsgüter	260,89	1.172,05
	505.148,42	583.946,63

Der Posten hat sich wie folgt entwickelt:

	EUR
1. Januar 2021	583.946,63
Zugänge	47.745,81
Abschreibungen	126.544,02
31. Dezember 2021	505.148,42

Die Zugänge des Berichtsjahres entfallen im Wesentlichen auf den Erwerb eines Werkstattwagens (TEUR 29).

5. Anlagen im Bau

		EUR	588.967,02
	Vorjahr	EUR	592.972,08

Der Posten hat sich wie folgt entwickelt:

	EUR
1. Januar 2021	592.972,08
Zugänge	223.545,52
Umbuchungen	-227.550,58
31. Dezember 2021	588.967,02

Die Zugänge des Berichtsjahres entfallen unter anderem auf das Projekt Breitbandausbau (TEUR 84) sowie die Erweiterung der Ad-Blue-Tankstelle (TEUR 56).

III. Finanzanlagen		EUR	7.304.465,69
	Vorjahr	EUR	7.304.465,69

1. Anteile an verbundenen Unternehmen		EUR	3.999.465,69
	Vorjahr	EUR	3.999.465,69

Ausgewiesen wird unverändert die Beteiligung in Höhe von 75 % an der Stadtwerke Weimar Beteiligungs-GmbH.

2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		EUR	3.300.000,00
	Vorjahr	EUR	3.300.000,00

Die Ausleihungen betreffen ausgereichte Darlehen an die SWW (TEUR 3.000) und die SBG (TEUR 300).

Das von der SWG an die SWW im Jahr 2013 gewährte endfällige Darlehen über TEUR 3.000 wurde im Jahr 2018 in gleicher Höhe bis zum 28. Februar 2023 prolongiert und mit 1,15 % p. a. verzinst.

Weiterhin gewährte die SWG im Jahr 2010 der SBG ein Darlehen über TEUR 300, das im Jahr 2015 prolongiert wurde zu einem Zinssatz von 1,27 % p. a. sowie einer Laufzeit bis zum 28. Mai 2020. Dieses Darlehen wurde erneut bis zum 28. Mai 2025 zu einem Zinssatz von 0,59 % verlängert.

Im Berichtsjahr vereinnahmte die SWG Zinserträge aus den Ausleihungen in Höhe von TEUR 38.

3. Beteiligungen		EUR	5.000,00
	Vorjahr	EUR	5.000,00

Ausgewiesen ist die Beteiligung in Höhe von 11,11 % des Stammkapitals an der Verkehrsgemeinschaft Mittelthüringen GmbH (VMT), Erfurt.

Der VMT erzielte im Geschäftsjahr 2021 einen Jahresüberschuss von TEUR 4. Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2021 beträgt TEUR 309.

B. Umlaufvermögen		EUR	5.627.099,16
	Vorjahr	EUR	9.164.303,93

I. Vorräte		EUR	141.020,73
	Vorjahr	EUR	144.510,89

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		EUR	141.020,73
	Vorjahr	EUR	144.510,89

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe betreffen Lagermaterial, insbesondere Ersatzteile und Reifen für die Omnibusse sowie Dienstkleidung, sonstiges Material und Kraftstoffe. Die Kraftstoffe werden in einer betriebseigenen Tankanlage für den Eigenverbrauch gelagert.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		EUR	5.717.514,49
	Vorjahr	EUR	4.678.224,96

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		EUR	156.322,66
	Vorjahr	EUR	205.422,92

Zusammensetzung

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Forderungen gegen den Gesellschafter	104.554,47	166.123,47
Forderungen gegen Dritte		
aus Verkehrsbetrieb	50.896,88	40.373,87
aus Entsorgungsleistungen	2.020,30	1.073,57
Sonstiges	1.275,00	1.399,11
	54.192,18	42.846,55
Wertberichtigungen	-2.423,99	-3.547,10
	156.322,66	205.422,92

In den Wertberichtigungen sind Einzelwertberichtigungen von TEUR 1 (i. Vj. TEUR 2) sowie Pauschalwertberichtigungen von TEUR 1 (i. Vj. TEUR 2) enthalten, die mit 1,0 % (i. Vj. 1,0 %) auf den nicht einzelwertberichtigten Nettoforderungsbestand gebildet wurden.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		EUR	3.700.397,67
	Vorjahr	EUR	3.497.798,04

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen im Wesentlichen gegenüber der SBG aus der Gewinnabführung für das Geschäftsjahr 2021 in Höhe von TEUR 2.697 (i. Vj. TEUR 3.137).

Weitere Forderungen bestehen zum einen gegen die SWW (TEUR 925) aus Umsatzsteuerforderungen sowie Lieferungen und Leistungen (TEUR 22) und gegen die ENWG KG (TEUR 31) aus Dieslabrechnungen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

3. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

	EUR	0,00
Vorjahr	EUR	261.464,24

Im Vorjahr beinhaltet der Posten Forderungen gegenüber dem VMT aus der Abrechnung der Einnahmeverteilung.

4. Sonstige Vermögensgegenstände

	EUR	1.860.794,16
Vorjahr	EUR	713.539,77

Zusammensetzung

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Forderungen ÖPNV Rettungsschirm		
für das Geschäftsjahr 2021 (gegen Gesellschafterin)	1.097.444,48	0,00
für September bis Dezember 2020 (gegen Gesellschafterin)	0,00	353.760,74
für März bis August 2020 (gegen die Thüringer Aufbaubank AöR, Erfurt)	0,00	109.617,11
	1.097.444,48	463.377,85
Forderungen aus Steuern		
Gewerbesteuer	279.376,00	27.308,00
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	204.250,63	131.327,31
	483.626,63	158.635,31
Übrige sonstige Vermögensgegenstände		
Thüringer Landesverwaltungsamt	206.043,60	11.601,28
Debitorische Kreditoren	34.296,47	31.267,69
Forderungen gegen Mitarbeiter	9.532,90	8.800,00
Sonstige	29.850,08	39.857,64
	1.860.794,16	713.539,77

Die Forderung aus dem ÖPNV Rettungsschirm zum Bilanzstichtag resultiert aus der von der Thüringer Aufbaubank AöR, Erfurt, gemäß der „Richtlinie Corona-Beihilfe ÖPNV Thüringen“ mit Bescheid vom 14. Dezember 2021 an den Aufgabenträger Stadt Weimar gewährten Billigkeitsleistung für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2021. Die SWG ermittelte und die Stadt Weimar beantragte zunächst einen finanziellen Schaden in Höhe von TEUR 1.192 zum 19. Oktober 2021 auf Basis von Planzahlen. Im Rahmen der Jahresabschlusserstellung wurde auf Basis von Ist-Zahlen und unter Berücksichtigung der aktuellen Einnahmeaufteilung zwischen den einzelnen Verkehrsunternehmen durch den VMT eine Korrektur der Schadensbe-

rechnung auf TEUR 1.097 vorgenommen und entsprechend als Anspruch ausgewiesen. Bis zum Bilanzstichtag wurden keine Zahlungen für den Rettungsschirm 2021 geleistet.

Der Anstieg der Forderungen aus Steuern resultiert aus Erstattungen für Vorauszahlungen der Gewerbesteuer (TEUR 140) und Körperschaftsteuer (inkl. SolZ) (TEUR 103).

Die Forderungen gegen das Thüringer Landesverwaltungsamt entfallen mit TEUR 140 (i. Vj. TEUR 12) auf die Restzahlung gemäß § 231 SGB IX.

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Forderungen gegen Gesellschafter (Stadt Weimar) in Höhe von TEUR 1.097 (i. Vj. TEUR 354).

III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

		EUR	2.754.342,73
	Vorjahr	EUR	4.341.568,08

Zusammensetzung

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Kassenbestand	5.118,66	4.525,15
Guthaben bei Kreditinstituten	2.725.272,78	4.322.972,29
Geldtransit	23.951,29	14.070,64
	2.754.342,73	4.341.568,08

C. Rechnungsabgrenzungsposten

		EUR	573.516,48
	Vorjahr	EUR	635.668,29

Im Rechnungsabgrenzungsposten sind im Wesentlichen geleistete Vergütungen (TEUR 566) für das Dauernutzungsrecht an einem Grundstück in der Industriestraße 14 in Weimar ausgewiesen. Grundlage ist ein Vertrag zwischen SWG und SWW vom 15. August 2005. Demnach bestellt SWW zugunsten der SWG ein Dauernutzungsrecht an dem Grundstück. Dafür zahlt die SWG eine Vergütung in Höhe von EUR 71.078,21 pro Jahr.

Die Gegenleistung kann vertragsgemäß durch den Dauernutzungsberechtigten für bis zu zehn Jahre im Voraus gezahlt werden. Für diesen Fall ist im Vertrag ein Abzinsungssatz in Höhe von 3,2 % pro Jahr fest vereinbart. Die SWG hat im September 2019 den abgezinsten Vorauszahlungsbetrag für den Zeitraum bis zum 3. August 2030 gezahlt und entsprechend abgegrenzt. Die Zahlung wird bis zum 3. August 2030 aufwandswirksam aufgelöst.

D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

	EUR	1.536,00
Vorjahr	EUR	0,00

Der Aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung beinhaltet den den Erfüllungsbetrag der Personalrückstellungen übersteigenden Betrag aus dem Deckungsvermögen.

II. Bilanz Passiva

A. Eigenkapital		EUR	12.025.184,54
	Vorjahr	EUR	13.333.335,62

I. Gezeichnetes Kapital		EUR	282.000,00
	Vorjahr	EUR	282.000,00

Das Stammkapital der Gesellschaft entspricht den Angaben im Gesellschaftsvertrag und Handelsregister.

II. Kapitalrücklage		EUR	6.982.328,26
	Vorjahr	EUR	6.982.328,26

Die Kapitalrücklage der Gesellschaft zeigt sich im Berichtsjahr unverändert.

III. Gewinnrücklagen		EUR	6.478.597,75
	Vorjahr	EUR	6.478.597,75

Die Gewinnrücklagen der Gesellschaft zeigen sich im Berichtsjahr unverändert.

1. Sonderrücklage gemäß § 27 Abs. 2 DMBiG		EUR	2.605.304,17
	Vorjahr	EUR	2.605.304,17

2. Sonderrücklage gemäß § 17 Abs. 4 DMBilG		EUR	233.724,80
	Vorjahr	EUR	233.724,80

3. Andere Gewinnrücklagen		EUR	3.639.568,78
	Vorjahr	EUR	3.639.568,78

IV. Bilanzverlust		EUR	1.717.741,47
	Vorjahr	EUR	409.590,39

Zusammensetzung

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Verlustvortrag	409.590,39	-107.773,76
Jahresfehlbetrag	1.308.151,08	-301.816,63
	1.717.741,47	-409.590,39

In der Gesellschafterversammlung am 13. Dezember 2021 wurde beschlossen, den Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2020 in Höhe von TEUR 302 auf neue Rechnung vorzutragen.

B. Sonderposten für Investitionszuwendungen

		EUR	1.924.526,71
	Vorjahr	EUR	2.029.560,25

In den Sonderposten wurden im Geschäftsjahr die aus dem Förderprogramm ÖPNV 2021 des Landesamtes für Bau und Verkehr gewährten Fördermittel (TEUR 403) eingestellt. Die Fördermittel wurden für die Neuanschaffung von vier Bussen, Abbiegeassistenzsystem für insgesamt zehn Fahrzeuge, sowie einer dynamischen Fahrgastinformationsanlage („Gropiusstraße“) gewährt.

Der Sonderposten wird entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter aufgelöst. Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens sind in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen TEUR 506 (i. Vj. TEUR 441).

C. Rückstellungen

		EUR	7.052.682,28
	Vorjahr	EUR	7.099.053,41

1. Steuerrückstellungen

		EUR	127.812,80
	Vorjahr	EUR	129.600,00

Die Steuerrückstellungen betreffen die steuerliche Betriebsprüfung für den Veranlagungszeitraum 2013 bis 2016 (TEUR 128). Wir verweisen auf die Ausführungen zu dem Posten „Sons-tige Steuern“.

2. Sonstige Rückstellungen

EUR **6.924.869,48**

Vorjahr EUR 6.969.453,41

Zusammensetzung und Entwicklung

	1.1.2021	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Auf-/ Abzinsung	Um- buchung	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Rekultivierung	6.485.878,02	148.098,90	189.164,10	0,00	350.276,58	0,00	6.498.891,60
Personalkosten							
Urlaub	93.379,00	93.379,00	0,00	81.673,00	0,00	0,00	81.673,00
Jubiläen	58.451,00	0,00	0,00	2.784,00	929,00	0,00	62.164,00
Berufsgenossenschaf	21.512,00	21.512,00	0,00	12.064,00	0,00	0,00	12.064,00
Sonstige Personalkosten ohne Deckungsvermögen	0,00	0,00	0,00	9.958,00	0,00	0,00	9.958,00
Sonstige Personalkosten mit Deckungsvermögen	4.408,00	0,00	0,00	741,00	0,00	-5.149,00	0,00
	177.750,00	114.891,00	0,00	-107.220,00	929,00	5.149,00	165.859,00
Übrige Rückstellungen							
Prüfungskosten Jahresabschluss u. a.	119.025,00	59.790,80	1.157,50	59.663,00	0,00	0,00	117.739,70
HDN-Umlage	96.307,39	0,00	0,00	4.856,90	482,26	0,00	101.646,55
ausstehende Rechnungen	27.000,00	12.000,00	0,00	7.832,62	0,00	0,00	22.832,62
Archivierungskosten	9.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.900,00
Zinsen Steuernachzahlungen	8.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00
Rückzahlung gemäß § 45a PBefG	45.593,00	45.593,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	305.825,39	117.383,80	1.157,50	72.352,52	482,26	0,00	260.118,87
Sonstige Rückstellungen	6.969.453,41	380.373,70	190.321,60	179.572,52	351.687,84	-5.149,00	6.924.869,47

In der **Rückstellung für Rekultivierung** sind erwartete Aufwendungen für die Stilllegung und Nachsorge der Deponie Weimar-Umpferstedt enthalten. Die SWG ist gemäß Vertrag vom 8. Juni/13. September 1998 Betreiber dieser Deponie und danach verpflichtet, für die Absicherung des passiven Deponiebetriebes (Nachsorge) und für die Rekultivierung, Rückstellungen zu bilden. Der Nachsorgezeitraum wurde gemäß Rekultivierungsanordnung des Thüringer Landesverwaltungsamtes, Weimar, vom 30. Juni 2005 und Änderungsbescheid vom 7. Dezember 2006 auf 30 Jahre, beginnend mit dem Abschluss der Stilllegung festgelegt. Die Fertigstellung der Stilllegung wurde am 11. Dezember 2012 beim Thüringer Landesverwaltungsamt ange-

zeigt; der Stilllegungsbescheid ist am 31. Juli 2013 eingegangen. Der Nachsorgezeitraum wurde mit der beschiedenen Frist von 30 Jahren zuzüglich ein Jahr bis zum Abschluss der Stilllegung gemäß Rekultivierungsanordnung angesetzt.

Zur Bewertung der Rückstellung wird in regelmäßigen Zeitabständen ein ingenieurtechnisches Gutachten, letztmalig vom 5. Oktober 2020, eingeholt. Die Nachsorgekosten umfassen vor allem die Sickerwasser- und Deponiegasbehandlung sowie Planungs-, Überwachungs-, Sicherungs- und Pflegemaßnahmen. Bei der Deponiegasbehandlung wurde im Rahmen einer Potenzialstudie ermittelt, dass die vorhandene Fackelanlage für eine Schwachgasverbrennung nicht geeignet ist. Die Anschaffungskosten sowie Instandhaltung dieser Schwachgasfackel erforderten höhere Kosten ab dem Jahr 2018 und somit neue Parameter im Rahmen der Gasverwertung. Seit November 2019 ist die Schwachgasfackel zur Deponiegasbehandlung in Betrieb.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde die Rückstellung mit TEUR 148 verbraucht sowie mit TEUR 189 aufgelöst. Die Auflösung resultiert aus der Anpassung der Bewertungsparameter. Die Aufzinsung der Rückstellung in Höhe von TEUR 350 erfolgt mit den durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichten, laufzeitentsprechenden Zinssätzen zum 31. Dezember 2021.

Bei den **Urlaubsrückstellungen** wurden im Berichtsjahr die Urlaubstage mit den individuellen Stundensätzen zuzüglich 19,9 % Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung sowie 3,3 % Umlage für die Zentrale Versorgungskasse bewertet.

Die Rückstellung für **Jubiläumszuwendungen** (TEUR 62) betrifft die Zahlung für 10, 20, 25, 40 bzw. 50 Jahre Unternehmenszugehörigkeit unter Berücksichtigung der Abzinsung der Verpflichtungen entsprechend der handelsrechtlichen Regelungen.

Die **Rückstellung für die HDN-Umlage** (TEUR 102) zeigt die zum Stichtag noch ausstehenden Umlageverpflichtungen aus der Haftpflichtversicherung der Fahrzeuge. Die Rückstellung hat eine Laufzeit von vier Jahren und wurde gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Die Umbuchungen beinhalten den die Verpflichtungen der **sonstigen Personalrückstellungen** übersteigenden Betrag des Deckungsvermögens.

D. Verbindlichkeiten

	EUR	992.117,58
Vorjahr	EUR	731.257,09

Mit Ausnahme der sonstigen Verbindlichkeit aus Bauunterhalt in Höhe von TEUR 38 (i. Vj. TEUR 20), die eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und unter fünf Jahren aufweist, haben sämtliche Verbindlichkeiten eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		EUR	316.446,38
	Vorjahr	EUR	319.706,73

Zusammensetzung

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Tankstellenservice	67.161,61	673,98
Wasserversorgungszweckverband Weimar	19.708,19	6.878,39
EUROVIA Verkehrsbau Union GmbH	18.885,74	0,00
Noerr Partnerschaftsgesellschaft mbB Rechtsanwälte Steuerberater Wirtschaftsprüfer	16.089,69	10.335,60
DB Services GMBH	10.562,28	14.926,10
Kommunalservice Weimar	7.085,96	16.403,92
TOTAL Mineralöl GmbH	1.363,39	59.538,44
TEAG Thüringer Energie AG	0,00	15.886,50
Systemtechnik GmbH	0,00	75.497,73
Übrige unter TEUR 10	175.589,52	119.566,07
	316.446,38	319.706,73

2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		EUR	8.162,82
	Vorjahr	EUR	288.953,04

Gezeigt werden zum Abschlussstichtag bestehende Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten gegenüber der SWW in Höhe von TEUR 8 (i. Vj. TEUR 289).

3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		EUR	6.389,10
	Vorjahr	EUR	56.970,13

Der Posten beinhaltet die Verbindlichkeiten gegenüber dem VMT aus der Abrechnung der Einnahmeverteilung.

4. Sonstige Verbindlichkeiten		EUR	661.119,28
– davon aus Steuern EUR 620.812,08 (i. Vj. EUR 44.281,55) –	Vorjahr	EUR	65.627,19

Die Verbindlichkeiten aus Steuern betreffen im Wesentlichen Umsatzsteuerverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 620 (i. Vj. TEUR 44) sowie Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin Stadt Weimar in Höhe von TEUR 38 (i. Vj. TEUR 20) aus Bauunterhalt für das Gebäude und die Außenanlagen der Dreifeldersporthalle.

E. Rechnungsabgrenzungsposten		EUR	184.108,25
	Vorjahr	EUR	88.800,37

Der Posten betrifft im Wesentlichen Fahrschein-Einnahmen aufgrund einer Abgrenzung der Abrechnungen des Semestertickets für das Wintersemester 2021/2022 in Höhe von TEUR 89.

Darüber hinaus wurde im Geschäftsjahr 2021 eine Vorauszahlung für arbeitsschutzrechtliche Abfindungsleistungen in Höhe von TEUR 95 zugunsten der SWW passiviert.

III. Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

	EUR	9.040.686,80
Vorjahr	EUR	8.925.676,79

Zusammensetzung

	2021	2020
	EUR	EUR
Verkehrsleistungen	6.563.727,90	6.646.954,94
Sportstätten	418.686,68	462.254,72
Sonstiges	2.058.272,22	1.816.467,13
	9.040.686,80	8.925.676,79

Zusammensetzung der Umsatzerlöse aus Verkehrsleistungen

	2021	2020
	EUR	EUR
Linienverkehr		
Zeitfahrtscheine	2.012.107,96	2.148.429,34
Einzelfahrtscheine	908.598,90	784.118,57
Mehrfahrtenfahrtscheine	490.013,26	564.790,21
WeimarCard/Hotelausweise	9.488,32	10.919,79
Gruppenfahrkarten	3.792,62	39.798,86
Ausgleichszahlung VMT	-105.834,58	-17.518,33
Übrige	693,00	745,11
	3.318.859,48	3.531.283,55
Ausgleichszahlungen		
Ausbildungsverkehr gemäß § 45a PBefG	502.249,00	545.811,00
Schwerbehinderte gemäß § 231 SGB IX	346.028,60	270.862,34
	848.277,60	816.673,34
Schülerverkehr		
Ausbildungsverkehr	1.334.389,62	1.236.133,73
Vertragsgebundener Schülerverkehr	61.349,26	62.109,08
Gelegenheitsverkehr	2.690,19	2.624,04
	1.398.429,07	1.300.866,85
Übertrag	5.565.566,15	5.648.823,74

	2021	2020
	EUR	EUR
Übertrag	5.565.566,15	5.648.823,74
Subvention Fahrplankilometer	722.118,00	750.300,00
Dienstleistungsentgelte	8.060,16	9.226,29
Nebenleistungen Verkehr	89.885,14	238.604,91
Übrige	178.098,45	0,00
	6.563.727,90	6.646.954,94

Sparte ÖPNV

Die Verträge über den Verbundtarif Mittelthüringen sind seit 1. April 2006 wirksam. Die Aufteilung erfolgt unter Anwendung eines nachfrageorientierten und datenbasierten Aufteilungsschlüssels. Der Ausgleich erfolgt monatlich durch den VMT, per Saldo ergibt sich im Geschäftsjahr 2021 ein Aufwand für die SWG in Höhe von TEUR 106 (i. Vj. Aufwand TEUR 18).

Im Berichtsjahr wurde eine Tarifierhöhung zum 1. August 2021 im Verkehrsverbund durchgeführt. Die Tarifierhöhung hatte im Bereich der Einzelfahrscheine einen größeren Anstieg der aus dem Fahrscheinverkauf erzielten Umsatzerlöse zur Folge.

Die Ausgleichszahlungen gemäß § 45a PBefG von TEUR 502 (i. Vj. TEUR 546) wurden auf der Grundlage eines Kostensatzes von 32,29 Cent/Pkm (i. Vj. 31,34 Cent/Pkm) ermittelt. Der Kostensatz für das Jahr 2021 ergibt sich aus der achten Thüringer Verordnung über die Festlegung von Kostensätzen für den Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Straßenpersonennahverkehr vom 4. September 2018.

Für die Ausgleichszahlungen gemäß § 231 SGB IX (TEUR 346; i. Vj. TEUR 271) wurde im Geschäftsjahr 2021 ein betriebsspezifischer Vomhundertsatz für die Erstattung von Fahrgeldausfällen von 8,30 % (i. Vj. 7,27 %) zugrunde gelegt. Der Prozentsatz basiert auf der im Jahr 2021 abgeschlossenen Verkehrszählung.

In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Beträge aus Leistungen des ÖPNV in Höhe von TEUR 45 (i. Vj. TEUR 62) enthalten.

Sparte Sportstätten

Die Erlöse im Bereich Sportstätten entfallen mit TEUR 290 (i. Vj. TEUR 317) auf den Bäderbetrieb und mit TEUR 129 (i. Vj. TEUR 142) auf die Dreifelderhalle. Die in 2021 vergleichsweise niedrigen Erlöse aus dem Bäderbetrieb sind auf die pandemiebedingte Schließung des Freibades Schwanseebad zurückzuführen.

Sparte Sonstiges

Die Sparte Sonstiges umfasst im Wesentlichen die Umsatzerlöse aus Dienstleistungsentgelten sowie den Bereich Entsorgung.

Die Dienstleistungsentgelte aus der kaufmännischen Geschäftsbesorgung entfallen mit TEUR 178 auf den Eigenbetrieb Kommunalservice Weimar (EKSW) und mit TEUR 446 auf den Wasserversorgungszweckverband Weimar (WZV). Zur Erfüllung der Aufgaben nimmt die SWG die Dienstleistungen der SWW in Anspruch. Der entsprechende Leistungsbezug in Höhe von TEUR 652 wird in den bezogenen Leistungen im Materialaufwand ausgewiesen.

Darüber hinaus wurden Umsatzerlöse mit TEUR 394 (i. Vj. TEUR 243) aus dem Betrieb der Kompostieranlage, mit TEUR 323 (i. Vj. TEUR 302) aus Instandhaltungsleistungen der Werkstatt sowie mit TEUR 107 (i. Vj. TEUR 125) aus Einspeisevergütungen für die auf der Deponie betriebene Solaranlage erzielt. Die übrigen Erlöse aus Nebenleistungen im Bereich Entsorgung betragen in 2021 TEUR 323 (i. Vj. TEUR 308) und beinhalten vor allem Erträge aus dem Verkauf von Dieselmotoren an die EKSW (TEUR 228) und ENWG KG (TEUR 64).

2. Sonstige betriebliche Erträge		EUR	1.979.013,82
	Vorjahr	EUR	2.073.113,73

Zusammensetzung

	2021	2020
	EUR	EUR
Periodenfremde sonstige betriebliche Erträge		
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	190.321,60	578.057,67
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	60.456,20	80.800,00
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	2.565,16	6.325,36
Übrige periodenfremde Erträge	111.934,49	63.910,55
	365.277,45	729.093,58
Erträge aus ÖPNV-Rettungsschirm	1.097.444,48	901.846,31
Laufende sonstige betriebliche Erträge		
Erträge aus Auflösung Sonderposten	505.699,48	440.981,71
Mahngebühren, Schadenersatz und Kostenerstattungen	769,91	856,43
Übrige	9.822,50	335,70
	516.291,89	442.173,84
	1.979.013,82	2.073.113,73

Von den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen betreffen TEUR 189 die Rückstellung für Rekultivierung. Wir verwiesen insbesondere auf unsere Ausführungen zu den sonstigen Rückstellungen.

Periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 26 fallen auf die Kleinbeihilfe für die Betriebsstätte Bäderbetrieb aus dem Geschäftsjahr 2020.

Die Erträge aus dem ÖPNV Rettungsschirm resultieren aus den gemäß der „Richtlinie Corona-Beihilfe ÖPNV Thüringen“ ermittelten Billigkeitsleistungen für das Geschäftsjahr 2021 in Höhe von TEUR 1.097.

3. Materialaufwand		EUR	4.145.252,80
	Vorjahr	EUR	3.411.508,75

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		EUR	2.390.361,61
	Vorjahr	EUR	1.950.712,18

Zusammensetzung

	2021	2020
	EUR	EUR
Materialverbrauch		
Ersatzteile, Bereifung, sonstiges Material	566.150,48	477.566,26
Schutz- und Dienstkleidung	92.063,39	91.039,20
Kleinmaterial und Werkzeuge	27.477,70	35.379,16
Kantine	38.255,22	28.689,08
Fahrkarten und Fahrausweise	4.773,30	14.665,54
	728.720,09	647.339,24
Kraftstoffe	1.262.226,09	958.475,85
Strom-, Gas-, Wasser- und Wärmeverbrauch	377.934,05	318.080,01
Heizöl-, Schmier- und Hilfsstoffe	21.481,38	26.817,08
	2.390.361,61	1.950.712,18

Im Materialaufwand sind Kraftstoffe für Fahrzeuge des EKSW Höhe von TEUR 142 enthalten, die entsprechend weiterberechnet wurden.

b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	EUR	1.754.891,19	
		Vorjahr	EUR	1.460.796,57

Zusammensetzung

	2021	2020
	EUR	EUR
Leistungsbezug für Dienstleistungen	867.415,26	778.406,95
Übrige Fremdleistungen	335.135,25	178.643,10
Fahrzeug- und Gebäudereinigung	193.460,03	198.622,95
Fremdreparaturen und Instandhaltung	190.569,67	175.576,35
Zeitarbeit	88.014,56	43.894,49
Fahrzeugprüfungen	18.165,68	21.585,46
Übrige	62.130,74	64.067,27
	1.754.891,19	1.460.796,57

4.	Personalaufwand	EUR	6.661.311,14	
		Vorjahr	EUR	6.313.416,87

a)	Löhne und Gehälter	EUR	5.367.855,41	
		Vorjahr	EUR	5.119.575,11

Zusammensetzung

	2021	2020
	EUR	EUR
Löhne	4.098.325,45	4.127.898,90
Gehälter	1.225.426,19	942.444,35
Sonstige Personalkosten	44.103,77	49.231,86
	5.367.855,41	5.119.575,11

Die Aufwendungen sind für 153 Mitarbeiter (i. Vj. 146) angefallen.

Der Anstieg der Gehälter resultiert aus dem Übergang des Personals der Konzernkasse von der SWW auf die SWG zum 1. Januar 2021.

Gegenläufig wirkte sich die Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld aus. Die daraus erzielten Erstattungen in Höhe von TEUR 108 wurden als Kürzungen im Personalaufwand erfasst.

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

		EUR	1.293.455,73
– davon für Altersversorgung EUR 177.998,53 (i. Vj. EUR 153.925,43) –	Vorjahr	EUR	1.193.841,76

Zusammensetzung

	2021	2020
	EUR	EUR
Soziale Abgaben	1.052.818,76	973.850,47
Altersversorgung	177.998,53	153.925,43
Berufsgenossenschaft	62.638,44	66.065,86
	1.293.455,73	1.193.841,76

Die Aufwendungen für Altersversorgung entfallen mit TEUR 177 (i. Vj. TEUR 154) im Wesentlichen auf Beiträge zur Zusatzversorgungskasse.

5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

		EUR	1.452.930,84
	Vorjahr	EUR	1.393.405,79

Zusammensetzung

	2021	2020
	EUR	EUR
Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	57.777,92	54.789,77
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	1.394.104,26	1.332.094,91
Planmäßige Abschreibungen GWG und GWG-Sammelposten	1.048,66	6.521,11
	1.452.930,84	1.393.405,79

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

EUR 2.456.329,84

Vorjahr EUR 3.067.329,87

Zusammensetzung

	2021	2020
	EUR	EUR
Periodenfremde sonstige betriebliche Aufwendungen		
Zuführung zu Wertberichtigungen/Ausbuchungen von Forderungen	50.774,43	3.964,18
Periodenfremde Aufwendungen SWW	35.457,73	70.111,09
nachträgliche Berechnungen aus den Einnahmeverfahren der VMT	0,00	694,35
Sonstige periodenfremde Aufwendungen	113.286,97	18.785,75
<i>davon aus Ertragskorrekturen ÖPNV-Rettungsschirm 2020</i>	<i>88.878,29</i>	<i>0,00</i>
	199.519,13	93.555,37
Laufende sonstige betriebliche Aufwendungen		
Dienstleistungsvertrag SWW	1.238.000,00	1.352.500,00
Mieten und Pachten, Gebühren und Beiträge	347.057,08	341.961,49
Versicherungen	204.856,68	202.242,63
Rechts-, Beratungs- und Jahresabschlusskosten	196.774,17	112.521,70
Freiwillige soziale Leistungen	66.453,97	39.896,67
KFZ-Kosten	52.842,69	77.092,24
Bürobedarf, Zeitschriften, Geldverkehr	37.303,33	48.498,55
Werbung und Repräsentation	29.204,67	33.409,17
Telefon, Porto	23.653,87	34.613,81
Reisekosten	7.166,31	3.718,27
Dieselpreisabsicherung	6.688,00	13.376,00
Mahn- und Gerichtskosten	5.810,31	8.790,56
Aufsichtsratsvergütungen	5.742,00	3.450,00
Zuführungen zu Rückstellungen für die Deponie	0,00	654.240,51
Übrige	35.257,63	47.462,90
	2.256.810,71	2.973.774,50
	2.456.329,84	3.063.365,69

Die Aufwendungen aus Dienstleistungsverträgen SWW enthalten im Wesentlichen die Leistungen für kaufmännische Geschäftsbesorgung der SWW für die SWG sowie von der SWW weiterbelastete IT-Kosten.

Zweifelhafte Forderungen wurden im Berichtsjahr in Höhe von TEUR 51 (i. Vj. TEUR 4) einzelwertberichtigt bzw. ausgebucht. Im Geschäftsjahr wurde auf eine Forderung gegenüber der Stadt Weimar in Höhe von TEUR 50 verzichtet mit Beschluss durch den Aufsichtsrat am

30. Juni 2021 bestätigt. Darüber hinaus erfolgte die Ausbuchung der Forderungen aus der Testierung der Corona Beihilfe 2020 in Höhe von TEUR 89.

7. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen		EUR	2.697.332,30
	Vorjahr	EUR	3.136.866,96

Ausgewiesen ist die Gewinnabführung der SBG für das Geschäftsjahr 2021. Die Vorjahresangabe betrifft die Gewinnabführung der SBG für das Geschäftsjahr 2020.

8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		EUR	38.210,26
– davon aus verbundenen Unternehmen EUR 38.210,26 (i. Vj. EUR 43.429,23) –	Vorjahr	EUR	43.429,23

Die Erträge aus Ausleihungen wurden für kurz- und mittelfristig endfällige Darlehen (TEUR 3.000 bzw. TEUR 300) an die SWW bzw. SBG vereinnahmt. Bezüglich der vereinbarten Zinssätze verweisen wir auf Gliederungspunkt I. A. III. 2.

9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		EUR	38.534,26
	Vorjahr	EUR	7.215,77

Zusammensetzung

	2021	2020
	EUR	EUR
Zinserträge aus Abzinsung Dauernutzungsrecht SWW	19.864,96	6.818,08
Zinsen von Kreditinstituten	0,00	1,91
Übrige	18.669,30	395,78
	38.534,26	7.215,77

10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		EUR	358.449,55
– davon aus Abzinsung EUR 351.687,84 (i. Vj. EUR 330.598,66) –	Vorjahr	EUR	334.267,35

In den Zinsaufwendungen sind mit TEUR 350 (i. Vj. TEUR 329) Zinsaufwendungen aus der Abzinsung der Rückstellung für die Rekultivierung der Deponie in Weimar-Umpferstedt.

11. Steuern (i. Vj. Erstattete Steuern) vom Einkommen und vom Ertrag		EUR	0,67
	Vorjahr	EUR	-72.684,34

Zusammensetzung

	2021	2020
	EUR	EUR
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag		
laufendes Geschäftsjahr	0,00	2.227,16
Erstattungen für Vorjahre	0,00	-21.578,16
	0,00	-19.351,00
Gewerbesteuer		
Nachzahlungen für Vorjahre	0,67	8.616,80
Erstattungen für Vorjahre	0,00	-61.950,14
	0,67	-53.333,34
	0,67	-72.684,34

Die periodenfremden Gewerbe- und Körperschaftsteuerbeträge betreffen im Wesentlichen Erstattungen für das Jahr 2019.

12. Ergebnis nach Steuern		EUR	1.280.497,40
	Vorjahr	EUR	260.941,81

13. Sonstige Steuern		EUR	27.653,68
	Vorjahr	EUR	40.874,82

Zusammensetzung

	2021	2020
	EUR	EUR
Grundsteuer	14.173,38	14.173,38
Kraftfahrzeugsteuer	11.182,55	9.671,75
Zuführung zur Rückstellung für erwartete Feststellungen aus der laufenden steuerlichen Betriebsprüfung	0,00	3.600,00
Übrige periodenfremde Steuern	2.297,75	13.429,69
	27.653,68	40.874,82

In 2019 wurde eine Rückstellung für die erwarteten Feststellungen im Rahmen der laufenden steuerliche Betriebsprüfung für den Veranlagungszeitraum 2013 bis 2016 gebildet. Die erwarteten Feststellungen betreffen im Wesentlichen die steuerliche Anerkennung des Vorsteuerabzugs bei steuerfreier Verpachtung. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

14. Jahresfehlbetrag		EUR	1.308.151,08
	Vorjahr	EUR	301.816,63

15. Verlustvortrag		EUR	409.590,39
	Vorjahr	EUR	-107.773,76

16. Bilanzverlust		EUR	1.717.741,47
	Vorjahr	EUR	409.590,39

IV. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus dem Pachtvertrag für das Schwanseebad mit der Stadt Weimar. Der Vertrag verlängert sich jeweils um fünf Jahre, wenn nicht spätestens zwei Jahre vor Ablauf gekündigt wird, mithin bis 2030 in Höhe von TEUR 450 (TEUR 50 p. a.). Aus den mit der SWW abgeschlossenen Miet- und Dienstleistungsverträgen resultieren zukünftig finanzielle Verpflichtungen in Höhe von voraussichtlich TEUR 1.238 p. a. Im Übrigen bestehen aus abgeschlossenen Leasingverträgen für Kraftfahrzeuge Verpflichtungen in Höhe von TEUR 26 p. a.

Anlagen

Anlage 1

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2021

1.1 Bilanz

1.2 Gewinn- und Verlustrechnung

1.3 Anhang

Stadtwirtschaft Weimar GmbH,

Weimar

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva

	31.12.2021		31.12.2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Softwarelizenzen		39.318,78		97.096,70
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.355.831,83		1.567.964,61	
2. Fahrzeuge für den Personenverkehr	2.568.882,48		2.643.305,92	
3. Technische Anlagen und Maschinen ohne Fahrzeuge für den Personenverkehr	628.074,71		692.282,89	
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	505.148,42		583.946,63	
5. Anlagen im Bau	588.967,02	5.646.904,46	592.972,08	6.080.472,13
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.999.465,69		3.999.465,69	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.300.000,00		3.300.000,00	
3. Beteiligungen	5.000,00	7.304.465,69	5.000,00	7.304.465,69
		12.990.688,93		13.482.034,52
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		141.020,73		144.510,89
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	156.322,66		205.422,92	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.700.397,67		3.497.798,04	
3. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		261.464,23	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.860.794,16	5.717.514,49	713.539,77	4.678.224,96
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		2.754.342,73		4.341.568,08
		8.612.877,95		9.164.303,93
C. Rechnungsabgrenzungsposten		573.516,48		635.668,29
D. Aktiver Unterschiedbetrag aus Vermögensverrechnung		1.536,00		0,00
		22.178.619,36		23.282.006,74

Passiva

	31.12.2021		31.12.2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		282.000,00		282.000,00
II. Kapitalrücklage		6.982.328,26		6.982.328,26
III. Gewinnrücklagen				
1. Sonderrücklage gemäß § 27 Abs. 2 DMBilG	2.605.304,17		2.605.304,17	
2. Sonderrücklage gemäß § 17 Abs. 4 DMBilG	233.724,80		233.724,80	
3. Andere Gewinnrücklagen	3.639.568,78	6.478.597,75	3.639.568,78	6.478.597,75
IV. Bilanzverlust		-1.717.741,47		-409.590,39
		12.025.184,54		13.333.335,62
B. Sonderposten für Investitionszuwendungen		1.924.526,71		2.029.560,25
C. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen		127.812,80		129.600,00
2. Sonstige Rückstellungen		6.924.869,48		6.969.453,41
		7.052.682,28		7.099.053,41
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		316.446,38		319.706,73
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		8.162,82		288.953,04
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		6.389,10		56.970,13
4. Sonstige Verbindlichkeiten – davon aus Steuern EUR 620.812,07 (i. Vj. EUR 44.281,54) –		661.119,28		65.627,19
		992.117,58		731.257,09
E. Rechnungsabgrenzungsposten		184.108,25		88.800,37
		22.178.619,36		23.282.006,74

Stadtwirtschaft Weimar GmbH,

Weimar

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	2021		2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		9.040.686,80		8.925.676,79
2. Sonstige betriebliche Erträge		1.979.013,82		2.073.113,73
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-2.390.361,61		-1.950.712,18	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.754.891,19	-4.145.252,80	-1.460.796,57	-3.411.508,75
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-5.367.855,41		-5.119.575,11	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung – davon für Altersversorgung EUR 177.998,53 (i. Vj. EUR 153.925,43) –	-1.293.455,73	-6.661.311,14	-1.193.841,76	-6.313.416,87
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-1.452.930,84		-1.393.405,79
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-2.456.329,84		-3.067.329,87
7. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen		2.697.332,30		3.136.866,96
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens – davon aus verbundenen Unternehmen EUR 38.210,26 (i. Vj. EUR 43.429,23) –		38.210,26		43.429,23
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		38.534,26		7.215,77
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen – davon aus Abzinsung von Rückstellungen EUR 351.687,84 (i. Vj. EUR 330.598,66) –		-358.449,55		-334.267,35
11. Steuern (i. Vj. Erstattete Steuern) vom Einkommen und vom Ertrag		-0,67		72.684,34
12. Ergebnis nach Steuern		-1.280.497,40		-260.941,81
13. Sonstige Steuern		-27.653,68		-40.874,82
14. Jahresfehlbetrag		-1.308.151,08		-301.816,63
15. Verlustvortrag		-409.590,39		-107.773,76
16. Bilanzverlust		-1.717.741,47		-409.590,39

Stadtwirtschaft Weimar GmbH

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

I. Allgemeine Angaben

Die Stadtwirtschaft Weimar GmbH, Weimar (SWG) mit Sitz in Weimar, ist im Handelsregister des Amtsgerichts Jena unter der Registernummer HRB 103909 eingetragen.

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung des Gesellschaftsvertrages gemäß den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des III. Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) in der aktuell gültigen Fassung sowie des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung und des Gesetzes über die Eröffnungsbilanz in Deutscher Mark und die Kapitalneufestsetzung (DMBiG) aufgestellt worden. Ergänzend wurde die Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen vom 13. Juli 1988 berücksichtigt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Von der Möglichkeit, Berichtspflichten im Anhang, statt in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung zu erfüllen, wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit teilweise Gebrauch gemacht.

Die SWG stellt als Mutterunternehmen gemäß § 290 HGB einen Konzernjahresabschluss für den größten Konsolidierungskreis auf. Der Konzernabschluss, der Konzernlagebericht sowie der Bestätigungsvermerk werden bei dem Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch eingereicht.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten zzgl. Nebenkosten aktiviert und ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer entsprechend in Anlehnung an die amtlichen Afa-Tabellen der Finanzverwaltung linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben.

Die **Sachanlagen** werden zu Anschaffungskosten zzgl. Nebenkosten aktiviert und (so weit abnutzbar) gemäß ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer entsprechend in

Anlehnung an die amtlichen Afa-Tabellen der Finanzverwaltung planmäßig linear abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge erfolgen grundsätzlich pro rata temporis. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert bis 150,00 € wurden in den Jahren 2008 bis 2017 entsprechend den steuerlichen Regelungen aufwandswirksam behandelt und bei Anschaffungswerten zwischen 150,00 Euro und 1.000,00 Euro wurden sie in einem Sammelposten erfasst, der linear über 5 Jahre abgeschrieben wurde. Vor dem Hintergrund der Anhebung der Wertobergrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter auf 800,00 Euro ab dem Jahr 2018 werden Vermögensgegenstände, welche steuerlich das Kriterium eines geringwertigen Wirtschaftsgutes nach § 6 (2) S.1 EStG erfüllen, im Jahr ihrer Anschaffung in Höhe der gesamten Anschaffungskosten abgeschrieben. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Investitionszuschüsse werden nicht mit den Anschaffungskosten verrechnet, sondern in einem gesonderten Posten in der Bilanz passiviert.

Die **Finanzanlagen** sind höchstens zu Anschaffungskosten unter Beachtung des niedrigeren beizulegenden Wertes bei dauernder Wertminderung bewertet. Für den Wertansatz der Anteile an verbundenen Unternehmen war der steuerliche Wertansatz zum Einbringungszeitpunkt maßgeblich. Ausleihungen sind zum Nennbetrag bewertet.

Die **Vorräte** sind mit Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert unter Beachtung des Niederstwertprinzips bilanziert. Für zweifelhafte Forderungen wurden angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

Der Ansatz der **Kassenbestände** sowie der **Guthaben bei Kreditinstituten** erfolgt zu Nominalwerten.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft Auszahlungen bis zum Bilanzstichtag, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Der **Aktive Unterschiedsbetrag** aus der Vermögensverrechnung ist zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Er beinhaltet den übersteigenden Betrag aus dem Deckungsvermögen und dem Erfüllungsbetrag der Personalrückstellung.

Das **Eigenkapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Investitionszuschüsse nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) werden unter dem Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen passivisch ausgewiesen und rätierlich über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die **Steuerrückstellungen** und **Sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle nach vernünftiger kaufmännischer Betrachtung erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Sie wurden in Höhe des voraussichtlichen notwendigen Erfüllungsbetrages passiviert. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem 7-Jahresdurchschnittszinssatz abgezinst.

Bei der **Deponierückstellung** wurde zur Ermittlung des Erfüllungsbetrages der Verpflichtungsumfang zum 31. Dezember 2021 festgestellt und eine Preissteigerung bezogen auf die voraussichtlichen in jedem Jahr fällig werdenden Beträge in Höhe von durchschnittlich 2,0 % p. a. (Vorjahr 2,0 % p. a.) berücksichtigt. Der Erfüllungsbetrag wurde dann in Abhängigkeit der Restlaufzeit jeder einzelnen Jahresscheibe mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten 7-Jahresdurchschnittszinssatz gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Die **Jubiläumsrückstellung** ist unter Verwendung der Projected Unit Credit Methode (PUC-Methode) mit einem Rechnungszinssatz von 1,35 % gemäß den HEUBECK-Richttafeln 2018 G der HEUBECK AG berechnet. Für die Berücksichtigung der Fluktuation wurden alters- und geschlechtsabhängige Fluktuationswahrscheinlichkeiten verwendet. In den Zinsaufwendungen sind die Aufwendungen aus der Abzinsung der Rückstellung ausgewiesen.

Die **Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die passiven **Rechnungsabgrenzungsposten** enthalten Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Aus temporären Bewertungsunterschieden, insbesondere im Bereich der sonstigen Rückstellungen, der steuerlichen Gewinnrücklagen aus unterschiedlichen Ansätzen der Nutzungsdauern des Anlagevermögens, steuerlichen Verlustvorträgen sowie latenten Steuern auf Ebene der Stadtwerke Weimar Stadtversorgungs-GmbH (SWW), die bei der SWG als Organträger zu berücksichtigen sind, verbleibt ein Überhang an aktiven **latenten Steuern**. Dieser wird in entsprechender Wahlrechtsausübung nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB auf Ebene der SWG nicht bilanziert. Die Bewertung der latenten

Steuern erfolgt mit einem Körperschaftsteuersatz von 15 % zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag sowie einem Gewerbesteuersatz von 14,97 % (zugrunde liegender Gewerbesteuer-Hebesatz von 430 %).

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** ist in dem als Anlage beigefügten Anlagenspiegel dargestellt.

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes der SWG zum 31. Dezember 2021 nach § 285 Nr. 11 HGB stellt sich wie folgt dar:

	Anteil am Kapital		Buchwert der Anteile bei SWG	Eigenkapital	Jahresergebnis
	unmittelbar	mittelbar	31.12.2021	31.12.2021	2021
	%	%	TEuro	TEuro	TEuro
Anteile an verbundenen Unternehmen					
Stadtwerke Weimar Beteiligungs-GmbH, Weimar	75		3.999	7.563	3.287 ¹
Stadtwerke Weimar Stadtversorgungs-GmbH, Weimar		38,25		22.107	5.687 ²
ENWG Energienetze Weimar GmbH & Co. KG, Weimar		38,25		32.172	2.336 ³
ENWG Geschäftsführungsgesellschaft mbH, Weimar		38,25		29	0
Beteiligungen					
VMT Verkehrsverbund Mittelthüringen GmbH, Erfurt	11,11		5	309	4

Die **Ausleihungen an verbundene Unternehmen** betreffen ein Darlehen an die SWW in Höhe von 3.000 TEuro, welches zum 28. Februar 2023 endfällig ist. Außerdem besteht ein Darlehen in Höhe von 300 TEuro an die Stadtwerke Weimar Beteiligungs-GmbH, das zum 28. Mai 2025 endfällig ist.

Alle **Forderungen** und **sonstige Vermögensgegenstände** haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit unter einem Jahr.

¹ Jahresüberschuss vor Ausgleichszahlungen an Minderheitsgesellschafter und Ergebnisabführung an SWG

² Jahresüberschuss vor Ausgleichszahlungen an Minderheitsgesellschafter und Ergebnisabführung an SBG

³ Jahresüberschuss vor Ergebnisverwendung (Gutschrift auf Verbindlichkeitskonto Gesellschafter SWW)

In den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind Leistungen des ÖPNV in Höhe von 51 TEuro und Entsorgungsleistungen von 2 TEuro enthalten.

Forderungen gegen den Gesellschafter betreffen die Stadt Weimar und den Eigenbetrieb Kommunalservice Weimar (EKSW) der Stadt Weimar. Sie entfallen in Höhe von insgesamt 1.202 TEuro (Vorjahr 520 TEuro) im Wesentlichen auf Forderungen aus der Corona-Beihilfe (1.097 TEuro, Vorjahr 354 TEuro), ausgewiesen in den sonstigen Vermögensgegenständen. Die restlichen Forderungen (105 TEuro, Vorjahr 166 TEuro) beinhalten Mietrechnungen für Kraftfahrzeuge und Weiterberechnungen an den KSW sowie die jährliche Abrechnung der Dreifeldersporthalle, jeweils ausgewiesen in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** enthalten Forderungen aus Ergebnisabführung gegen die Stadtwerke Weimar Beteiligungs-GmbH (SBG) in Höhe von 2.697 TEuro (Vorjahr 3.137 TEuro). Forderungen gegen die SWW bestehen aus Umsatzsteuer-Voranmeldungen in Höhe von 925 TEuro. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen die ENWG KG betragen 31 TEuro).

In den **sonstigen Vermögensgegenständen** sind insbesondere Forderungen aus den mit Bescheiden gewährten Billigkeitsleistungen aus dem ÖPNV Rettungsschirm in Höhe von TEuro 1.097 (Vorjahr 463 TEuro), davon 1.097 TEuro (Vorjahr 354 TEuro) gegenüber dem Gesellschafter, Forderungen auf Ausgleichszahlungen im Zusammenhang mit Personenbeförderungsleistungen in Höhe von 206 TEuro (Vorjahr 12 TEuro), Forderung aus Körperschaft- und Gewerbesteuer in Höhe von 484 TEuro sowie debitorischen Kreditoren von 34 TEuro (Vorjahr 31 TEuro) enthalten.

Im **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind im Wesentlichen das Dauernutzungsrecht SWW Industriestr. 14 in Höhe von 565 TEuro enthalten.

Der Altersversorgungsverpflichtung in Höhe von 5 TEuro steht ein Deckungsvermögen in Höhe von 7 TEuro gegenüber, sodass sich ein **Aktiver Unterschiedsbetrag** aus der Vermögensverrechnung in Höhe von 2 TEuro ergibt.

Eigenkapital: Die Gesellschafterin Stadt Weimar hat mit Beschluss vom 13. Dezember 2021 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 festgestellt. Es wurde beschlossen, den Jahresfehlbetrag 2020 in Höhe von -301.816,63 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Bei den **Sonderposten für Investitionszuschüsse** in Höhe von 1.925 TEuro stehen Zugängen von 403 TEuro planmäßige Auflösungen von 506 TEuro gegenüber.

Die **Sonstigen Rückstellungen** decken im Wesentlichen Verpflichtungen aus der Stilllegung und Nachsorge der Deponie in Weimar / Umpferstedt (6.499 TEuro), sonstigen Verpflichtungen gegenüber dem Personal (166 TEuro) sowie andere sonstige Rückstellungen (260 TEuro).

Sämtliche Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen hatten zum 31. Dezember 2021 eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Verbindlichkeiten hatten im Vorjahr, ebenfalls eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

In den **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** und den **Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, sind wie im Vorjahr Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr enthalten.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** berücksichtigen eine Rücklage in Höhe von 38 TEuro (Vorjahr 20 TEuro) gegenüber der Stadt Weimar aus Bauunterhalt für das Gebäude und die Außenanlagen der Dreifeldersporthalle mit einer Laufzeit von mehr als einem bis zu 5 Jahren. Alle übrigen sonstigen Verbindlichkeiten besitzen wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Sämtliche Verbindlichkeiten wurden unbesichert gewährt.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft die Abgrenzung der Beitragszahlung vom Studentenwerk für das Wintersemester 2021/2022 (89 TEuro) sowie eine Vorauszahlung für arbeitsschutzrechtliche Leistungen nach dem 31.12.2021.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse	2021	2020
ÖPNV	Euro	Euro
Erlöse aus Personenbeförderung	4.760.270,95	4.785.695,91
Ausgleichszahlungen (Ausbildungsverkehr gem. § 45a PBefG)	502.249,00	545.811,00
Ausgleichszahlungen (Schwerbehinderte gem. § 231 SGB)	346.028,60	270.862,34
Subventionen Landesregierung	722.118,00	750.300,00
Nebenleistungen ÖPNV	233.061,35	294.285,69
	6.563.727,90	6.646.954,94
Sportstätten	418.686,68	462.254,72
Sonstiges		
Erlöse aus Kompostanlage	394.098,68	242.954,41
Werkstatt/Nebenleistungen/Vermietung	907.547,17	807.689,22
Fahrzeugvermietung an KSW	25.611,96	26.266,16
Erträge Stromeinspeisung PV-Anlage Deponie	107.074,96	125.105,57
Dienstleistungsvertrag (KSW/WZV)	623.939,45	614.451,77
	2.058.272,22	1.816.467,13
	9.040.686,80	8.925.676,79

Die Erlöse aus Dienstleistungsverträgen an Dritte betreffen den EKSW und den Wasserversorgungszweckverband.

Die Erlöse aus Werkstatt/Nebenleistungen/Vermietung im Bereich Sonstiges beinhalten überwiegend Leistungen an den EKSW. Diese entfallen auf Werkstatteleistungen für die Fahrzeuginstandhaltung im Einsatz befindlicher Müllfahrzeuge, auf Kraftstoffe, auf die Untervermietung von Dauernutzungsflächen, auf die Untervermietung von Büroflächen sowie auf das Mietobjekt Schwanseestr. 130a.

In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Beträge in Höhe von 21 TEuro enthalten.

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von 190 TEuro (Vorjahr 578 TEuro), Erträge aus Anlagenabgängen von 60 TEuro (Vorjahr 81 TEuro), Wertberichtigungen von 2 TEuro (Vorjahr 6 TEuro) sowie sonstige periodenfremde Erträge von 112 TEuro (Vorjahr 64 TEuro) enthalten. Des Weiteren werden Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen von 506 TEuro (Vorjahr 441 TEuro) ausgewiesen. Die Corona-Beihilfe zur Krisenbewältigung und zum Ausgleich von Schäden

im öffentlichen Personennahverkehr über das Förderprogramm der Thüringer Aufbau-bank des Freistaates Thüringen beträgt insgesamt 1.097 TEuro (Vorjahr 902 TEuro) und wurde für das Geschäftsjahr 2021 mit Bescheid vom 14.12.2021 bewilligt. Dabei handelt es sich um einen außerordentlichen Ertrag gemäß § 285 Nr. 31 HGB.

Der **Materialaufwand** betrifft in Höhe von 2.390 TEuro Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe. Diese werden überwiegend durch den Einkauf von Dieselmotorkraftstoff und Materialien für die Instandhaltung geprägt. Aufwendungen für bezogenen Leistungen in Höhe von insgesamt 1.755 TEuro betreffen im Wesentlichen den Einkauf von Dienstleistungen. Von verbundenen Unternehmen wurden Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe (343 TEuro) überwiegend in Form von Strom, Gas und Fernwärme sowie kaufmännische und IT-Dienstleistungen im Wert von 692 TEuro bezogen.

Der **Personalaufwand** enthält neben den Aufwendungen für Löhne und Gehälter auch soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung. Durch Übergang der Mitarbeiter der „Kasse“ von SWW zu SWG stiegen die Personalaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr. Der durch die Corona-Pandemie entstandene Arbeitsausfall konnte durch Kurzarbeitergeld kompensiert werden. Der Anspruch auf Erstattung des Kurzarbeitergeldes (67 TEuro) sowie der gewährten Sozialversicherungsbeiträge (40 TEuro) wurde als Kürzung der Personalaufwendungen (Aufwandszuschuss) erfasst.

In der Position **Abschreibungen** sind planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen in Höhe von 1.453 TEuro enthalten.

In den **Sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind überwiegend Aufwendungen für Dienstleistungen im Bereich Verwaltung und Instandhaltung (davon 1.238 TEuro, Vorjahr 1.353 TEuro an SWW) erfasst. Grund des Rückgangs ist der ab 01.01.2021 geltende Nachtrag zum Dienstleistungsvertrag vom 27.12.2019, welcher auf kalkulierten Dienstleistungsentgelten auf Basis einer prozessschlüsselbezogenen Spartenrechnung der SWW basiert. Weiterhin sind Mieten und Pachten, Versicherungen, Beratungsleistungen sowie sonstige Aufwendungen zur Unterhaltung und Verwaltung enthalten. Periodenfremde Beträge in Höhe von 200 TEuro betreffen im Wesentlichen Korrekturen periodenfremder Erträge aus der Testierung der Corona-Beihilfe 2020 in Höhe von TEuro 89 sowie Ausbuchungen von Forderungen in Höhe von TEuro 51.

Die **Zinsaufwendungen** enthalten Aufwendungen aus der Abzinsung der Deponierückstellung (350 TEuro).

V. Ergänzende Angaben

Angaben nach § 6b (2) EnWG

Geschäfte größeren Umfangs wurden mit den verbundenen Unternehmen SWW und SBG getätigt.

Die Gesellschaft gewährt der SWW ein langfristiges Darlehen über 3.000 TEuro, welches bis 28. Februar 2023 endfällig rückzahlbar ist, sowie der SBG ein Darlehen über 300 TEuro, das zum 28. Mai 2025 endfällig ist. Darüber hinaus bestehen Verpflichtungen der SBG gegenüber der Gesellschaft aus einem Ergebnisabführungsvertrag.

Die Gesellschaft bezieht von der SWW kaufmännische Dienstleistungen für ihren Geschäftsbetrieb sowie für die Betriebsführung des WZV und des EKSW als Rechtsnachfolger des Abwasserbetriebes der Stadt Weimar.

Sonstige **finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse** bestehen in Höhe von jährlich 50 TEuro aus der Pacht des Schwanseebades von der Stadt Weimar mit einer Restlaufzeit bis 2030. Weiterhin ergeben sich zukünftige finanzielle Verpflichtungen aus den Miet- und Dienstleistungsverträgen mit der SWW in Höhe von voraussichtlich 1.238 TEuro pro Jahr mit einer unbefristeten Laufzeit. Im Übrigen bestehen aus abgeschlossenen Leasingverträgen für Kraftfahrzeuge Verpflichtungen in Höhe von 26 TEuro pro Jahr mit einer Restlaufzeit bis zum April 2026.

Angaben zum Abschlussprüferhonorar

Die Angaben gemäß § 285 Nr. 17 HGB zum Honorar des Abschlussprüfers werden im Konzernabschluss der SWG zum 31. Dezember 2021 gemacht.

Angaben zu den Organen der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Peter Kleine	Oberbürgermeister der Stadt Weimar und Aufsichtsratsvorsitzender
Dr. Friedrich Folger	Stadtrat Weimar, stellv. Vorsitzender, Diplomchemiker
Silvio Früh	Amtsleiter für Finanzen und Beteiligungen der Stadt Weimar
Dr. Claudia Kolb	Beigeordnete der Stadt Weimar
Jan Kreyßig	Pressesprecher der Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar bis 29. September 2021
Jörg Geibert	Jurist und selbständiger Rechtsanwalt in Weimar
Hubert Krüger	Bauingenieur, Integral Floor Systems GmbH in Weimar
Andreas Leps	Historiker ab 30. September 2021

Ständiger Gast:

Wilfried Cornarius	Betriebsratsvorsitzender SWG-Konzern, Busfahrer (nicht stimmberechtigtes Mitglied nach § 9 (1) Gesellschaftsvertrag)
--------------------	--

Es wurden Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von insgesamt 6 TEuro gezahlt.

Geschäftsführung

Geschäftsführer der SWG waren im Geschäftsjahr 2021 Herr Jörn Otto, Leipzig (auch Geschäftsführer der SWW und der SBG), und Herr Frank Harz, Weimar (auch Werkleiter des KSW). Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wurde in Anwendung der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2021 waren durchschnittlich 142 Arbeitnehmer (davon 114 Arbeiter und 28 Angestellte) im Unternehmen beschäftigt.

Gewinnverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.308.151,08 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

VI. Nachtragsbericht

Seit Januar 2021 hat sich das Coronavirus weltweit ausgebreitet und die Corona-Pandemie hält noch an. Es wird erwartet, dass sich daraus auch in diesem Jahr Auswirkungen auf die Unternehmen der deutschen Wirtschaft ergeben.

Die Stadtwirtschaft Weimar GmbH muss mit weiteren Einnahmeverlusten durch sinkende Fahrgastzahlen im ÖPNV rechnen. Daher haben eine kontinuierliche Risikoüberwachung, Maßnahmen zur Liquiditätssicherung, die Ausschöpfung staatlicher Förderinstrumente sowie die Einhaltung und Verbesserung des Infektionsschutzes oberste Priorität.

Infolge des im Februar 2022 von Russland begonnenen Angriffskriegs gegen die Ukraine ist ein starker Anstieg der Bezugspreise für Strom und Gas zu verzeichnen. Darüber hinaus können beim Gas Versorgungsengpässe für die Bundesrepublik nicht ausgeschlossen werden. Zu weiteren Ausführungen wird auf den Lagebericht verwiesen. Darüber hinaus gab es keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres 2021.

Darüber hinaus haben sich nach dem Stichtag des Jahresabschlusses bis zum Datum des Berichtes keine Ereignisse ergeben, die für die Beurteilung des Jahresabschlusses von Relevanz sind.

Weimar, 31. März 2022

Stadtwirtschaft Weimar GmbH


Jörn Otto
Geschäftsführer


Frank Harz
Geschäftsführer

Stadtwirtschaft Weimar GmbH,

Weimar

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021

Anschaffungs- und Herstellungskosten					
	1.1.2021	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Softwarelizenzen	996.783,95	0,00	0,00	0,00	996.783,95
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.970.127,69	0,00	0,00	0,00	7.970.127,69
2. Fahrzeuge für den Personenverkehr	11.399.862,26	683.123,92	227.550,58	582.734,00	11.727.802,76
3. Technische Anlagen und Maschinen ohne Fahrzeuge für den Personenverkehr	4.638.683,71	7.170,00	0,00	52.794,47	4.593.059,24
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.313.280,36	47.745,81	0,00	8.687,89	2.352.338,28
5. Anlagen im Bau	592.972,08	223.545,52	-227.550,58	0,00	588.967,02
	26.914.926,10	961.585,25	0,00	644.216,36	27.232.294,99
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.999.465,69	0,00	0,00	0,00	3.999.465,69
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.300.000,00	0,00	0,00	0,00	3.300.000,00
3. Beteiligungen	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
	7.304.465,69	0,00	0,00	0,00	7.304.465,69
	35.216.175,74	961.585,25	0,00	644.216,36	35.533.544,63

Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
1.1.2021	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
899.687,25	57.777,92	0,00	957.465,17	39.318,78	97.096,70
6.402.163,08	212.132,78	0,00	6.614.295,86	1.355.831,83	1.567.964,61
8.756.556,34	985.097,94	582.734,00	9.158.920,28	2.568.882,48	2.643.305,92
3.946.400,82	71.378,18	52.794,47	3.964.984,53	628.074,71	692.282,89
1.729.333,73	126.544,02	8.687,89	1.847.189,86	505.148,42	583.946,63
0,00	0,00	0,00	0,00	588.967,02	592.972,08
20.834.453,97	1.395.152,92	644.216,36	21.585.390,53	5.646.904,46	6.080.472,13
0,00	0,00	0,00	0,00	3.999.465,69	3.999.465,69
0,00	0,00	0,00	0,00	3.300.000,00	3.300.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	7.304.465,69	7.304.465,69
21.734.141,22	1.452.930,84	644.216,36	22.542.855,70	12.990.688,93	13.482.034,52

Anlage 2

Allgemeine Auftrags-
bedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.